



1. Nachtragsvoranschlag 2024

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass die Verordnung des Gemeinderates vom 06.11.2024, Zl. NVA-01/2024, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird, in der Zeit vom

07.11.2024 bis 21.11.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Dellach im Drautal, am 07.11.2024

Der Bürgermeister:

Johannes Pirker

Angeschlagen am: 07.11.2024

Abzunehmen am: 21.11.2024